



BSV 1892
HOME OF TENNIS

BEITRAGSORDNUNG ab 1. August 2025

1. BEITRÄGE

	Jahresbeitrag	Investitionsbeitrag einmalig
Aktive Einzelmitglieder	540,00 €	200,00 €
Aktive Ehepaare	1.000,00 €	300,00 €
Aktive Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr	395,00 €	200,00 €
Auszubildende und Studenten bis zum 27. Lebensjahr	255,00 €	100,00 €
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr*	170,00 €	100,00 €
Kinder bis zum 10. Lebensjahr*	90,00 €	100,00 €
Passive Mitgliedschaft	185,00 €	

Der Investitionsbeitrag gilt für Neumitglieder oder beim Statuswechsel von passiv zu aktiv ohne aktive Vergangenheit.

2. GARDEROBENSCHRANK pro Jahr 35,00 €

3. SPIELGEBÜHREN

Passivgebühr (5x in der Sommersaison) je 10,00 €

Gastgebühr (3x in der Sommersaison) je 15,00 €

*Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Aufnahme in die Tennisabteilung nur unter der Voraussetzung, dass ein Eltern- oder Großelternteil bereits Mitglied ist oder mindestens passives Mitglied wird.

Die Beiträge sind jeweils am 1. Februar eines jeden Jahres in voller Höhe fällig. Die Abbuchung erfolgt in der Regel durch SEPA-Lastschrift. Unter begründeten Umständen kann die Zahlung auch per Überweisung, gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € je Rechnung erfolgen. Wenn der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Werktag. Eventuelle Kosten, die durch die Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift entstehen, trägt das Mitglied.

Wenn der Eintritt nach dem 31. Juli erfolgt, reduziert sich der Jahresbeitrag für „Aktive Einzelmitglieder“ und „Aktive Ehepaare“ für das laufende Jahr um die Hälfte. Alle anderen zusätzlichen Beiträge bleiben davon unberührt.

Ein Statuswechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich.

4. RATENZAHLUNGEN

Der Jahresbeitrag darf in zwei Raten gezahlt werden:

01.02. zzgl. 5,00 € Zusatzbeitrag

01.07. zzgl. 5,00 € Zusatzbeitrag

Die Möglichkeit der Ratenzahlung gilt ausschließlich für die Jahresbeiträge von "Aktiven Mitgliedern" und "Aktiven Ehepaaren" und kann nur schriftlich von aktiven Mitgliedern beantragt werden, die über ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat verfügen. Alle anderen Beiträge bleiben von dieser Regelung unberührt.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Im Falle eines Zahlungsverzugs werden zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten etc. Sonderbeiträge erhoben:

Erste Erinnerung: 15,00 € (ein Monat nach Fälligkeit)

Zweite Erinnerung: 18,00 € (zwei Monate nach Fälligkeit)

Weitergehende Verzugsschäden bleiben davon unberührt.

Wird die Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz Mahnung nicht erfüllt, kann das Mitglied durch Vorstandsbeschluss vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

6. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Ein freiwilliger Austritt aus der Abteilung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Er muss dem Abteilungsvorstand gegenüber schriftlich bis spätestens zum 30. September eines jeden Jahres erklärt werden. Ein Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist ebenfalls nur zum Jahresende möglich und muss auch schriftlich bis zum 30. September eines jeden Jahres dem Abteilungsvorstand gegenüber erklärt werden.

7. SONDERREGELUNGEN

Sonderregelungen bleiben dem Abteilungsvorstand vorbehalten.

8. SONDERBEITRÄGE DER HALLENNUTZUNG

Die Beiträge für die Nutzung der Hallenplätze während der Wintersaison sind am 1. Oktober eines jeden Jahres fällig. Die Stundenpreise werden vor Vergabe der Plätze vom Abteilungsvorstand rechtzeitig bekannt gegeben.

Berlin, den 01.08.2025

DER VORSTAND